

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-ja-te Frau Jahnecke

Drucksache Nr.: 0062/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	21.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	05.10.2016	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von über- und
außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82
GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung
im Verwaltungshaushalt 2016**

Antrag:

Die Zustimmung des Bürgermeisters zur
Leistung von über- und außerplanmäßigen
Ausgaben bis zur Höhe von insgesamt
5.950 Euro nach § 82 Abs. 1 GO i. V. mit
§ 4 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis
genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben	5.950 Euro
<u>Deckung durch:</u>	
Mehreinnahmen	4.000 Euro
Minderausgaben	1.950 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 4.000 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal (10)

Für die Zahlung der Energiekosten von Asylbewerbern und Flüchtlingen und anderen unvorhersehbaren Aufwendungen im Bereich der Versorgungskosten sollten 4.000 Euro bereitgestellt werden.

Für die Betreuung und Integration der Asylbewerber und Flüchtlinge hat die Gemeinde Wasbek Pauschalen erhalten, die noch auf einem Verwahrkonto liegen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.42000.79100 Leistungen nach dem AsylBLG; Ausgaben nach dem AsylBLG	5.000	4.000	3.42000.16100 Leistungen nach dem AsylBLG; Erstattungen nach dem AsylBLG	4.000

(Zustimmung des Bürgermeisters am 31.03.2016).

Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung (61)

Mit Vertrag vom 10.02.2016 hat die Gemeinde Wasbek mit dem Schulverband Wasbek einen Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück Schulstr. 12 in Wasbek geschlossen. Auf diesem Grundstück soll eine neue Turnhalle entstehen.

Es wurde vereinbart, dass der Vertrag über 99 Jahre laufen soll und der jährliche Erbbauzins 1.500 Euro (nebst Wertsicherung) beträgt. Die erste Zahlung hat 2016 zu erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass die vereinbarte Wertsicherungsklausel erstmals in ca. 10 Jahren greifen wird. Bis dahin besteht eine Zahlungsverpflichtung von 1.500 Euro.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.88000.53010 Allgemeines Grundvermögen; Erbbauzinsen f. Grundstück Schulstr. 12	0	1.500	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine Deckungsreserve	1.500

(Zustimmung des Bürgermeisters am 16.03.2016).

Fachdienst Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

Es ist eine Zunahme von abgestellten, abgemeldeten und schrottreifen Pkw's zu verzeichnen, die im Auftrag der Abteilung Ordnungsangelegenheiten durch ein privates Unternehmen abgeschleppt und entsorgt werden müssen. Die letzten Halter sind oftmals nicht zu ermitteln.

Im Haushalt wurde hierfür bislang keine Haushaltsstelle und somit kein Ansatz eingeplant, so dass die Beantragung der Haushaltsmittel außerplanmäßig erforderlich wurde.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.11000.57100 Öffentliche Ordnung; Ersatzvornahmen, Zwangsmaßnahmen	0	450	3.91000.85000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Allgemeine Deckungsreserve	450

(Zustimmung des Bürgermeisters am 10.05.2016).

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister